

Anlage H

Zu Kapitel E

Kurze Handreichung zur Erstellung von Instrumenten unterhalb der völkerrechtlichen Vertragsschwelle

1. Frage: Was wollen wir mit dem Dokument bezwecken? Rechtswirkungen? Dann (völkerrechtlicher) Vertrag.
2. Frage: Wenn keine Rechtswirkung bezweckt wird, dann Absprache unterhalb der völkerrechtlichen Vertragsschwelle. Allerdings kann es sein, dass der Gegenstand für eine Absprache ohne rechtliche Bindungswirkung nicht geeignet ist, z.B. bei vielen finanziellen Absprachen zweifelhaft. In diesem Falle muss ein völkerrechtlicher Vertrag geschlossen werden.
3. Wenn Antworten auf Vorfragen ergeben, dass nichtrechtliche Absprache angemessen und gewünscht, Beginn der Formulierungen unter Vermeidung von vertragstypischen Elementen und Vertragssprache. Absprachen unterhalb der völkerrechtlichen Vertragsschwelle (auch gern „Memorandum of Understanding“ genannt, was aber nicht eindeutig ist) definieren sich im Wesentlichen durch die Abgrenzung von völkerrechtlichen Verträgen (vgl. § 4 Absatz 1 RvV).

Hinweis: Es empfiehlt sich, den ersten Entwurf dem AA schon vorzulegen, bevor er dem Verhandlungspartner das erste Mal gezeigt wird (aber nach der ersten inhaltlichen Abstimmung auf deutscher Seite). Ziel ist es, den Entwurf „im ersten Anlauf“ so zu fassen, dass er aus unserer Sicht unterschriftsreif ist, falls sich die andere Seite ohne Änderungen einverstanden erklärt. Die Beifügung eines Sachstands hilft Ref. 501, den Entwurf besser zu verstehen und einzuordnen, so dass u. U. auch treffendere Alternativen angeboten werden können.
4. **Überschrift:** Am besten „Gemeinsame Absichtserklärung“ („Joint Declaration of Intent“), andere Überschriftenwünsche mit 501-1 absprechen. Kein gesondertes Vorblatt, keine besondere Schrift.

Keine Präambel (vertragstypisches Element), sondern kurzen Einleitungstext in vollständigen, aneinander gereihten Sätzen ohne Einrückungen und Absätze. Falls Aufzählung nötig (z. B. mehrere Nebensätze), dann mit Aufzählungszeichen einrücken. Nichts, was erst im eigentlichen Absprachetext zu behandeln ist, sondern eher Erzählung der Vorgeschichte oder Betonung gemeinsamer Werte oder Einschätzungen u. ä.

Keine „Parteien“, sondern „Seiten“.

Überleitung in deutscher Sprache: „haben sich auf das Folgende verständigt:“ (englisch: „have come to the following understanding:“).

Keine Einteilung in Artikel. Nummerierung der einzelnen Abschnitte (müssen nicht deckungsgleich mit Absätzen sein), auch abgestufte Nummerierung mit Zahlen, Buchstaben oder Aufzählungszeichen ist möglich, je nach Anzahl der Ebenen.

Abschnitte können als „Abschnitt“ bezeichnet werden (engl. „Section“); das ist aber nicht nötig. (engl. „Paragraph“ ist dt. „Absatz“! aber engl. „article“ ist dt. „Artikel“).

Keine Vertragssprache: Präsens nur, wenn Absichtsverben oder erzählende Verben verwendet werden, da das „Vertragspräsens“ oder „imperative Präsens“ sonst wie eine rechtliche Regelung aufgefasst werden kann. Statt Präsens eher Futur (im Engl. mit „will“, keinesfalls mit „shall“) oder „soll“ (engl. „should“). Statt Wörtern der Vertragssprache („vereinbaren“, „verpflichten“, „to agree“, to „oblige“) neutralere Verben, z. B. „verständigen“, „absprechen“, „seine Bereitschaft erklären“, „beabsichtigen“, „anstreben“ (engl. „to concur that“, „to declare one’s willingness/readiness“, “to aim at”, “to strive to”, “to intend to”).

Keine In-Kraft-Treten-Klausel, da rechtlich unverbindliche Absprachen nicht in Kraft treten können (*“In Kraft treten” bedeutet Rechtskraft erlangen, also rechtlich verbindlich werden, was sauber formulierte nichtvertragliche Absprachen nicht können.*). Die nichtvertragliche Absprache wird ohne besondere Erwähnung mit Unterzeichnung wirksam. Das kann man zur Klarstellung auch in die Absichtserklärung hineinschreiben: „Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird am Tage der Unterzeichnung wirksam.“/ oder: „... wird ab der Unterzeichnung angewandt“/ oder: „Die Zusammenarbeit nach/ Anwendung der Gemeinsamen Absichtserklärung beginnt am Tage der Unterzeichnung.“ – „This Joint Declaration of Intent comes into effect on the day of signature.“ (*„comes into effect“ oder „will come into effect“ ist besser als „enters/ will enter into effect“, weil Letzteres zu stark an „will/shall enter into force“ erinnert.*)

Hinweis: „Sollte eine Seite besondere innerstaatliche Voraussetzungen für die Wirksamkeit für notwendig erachten, liegt die Vermutung nahe, dass diese Seite nicht von der rechtlichen Unverbindlichkeit des Dokuments ausgeht.

Nichtvertragliche Absprachen können jederzeit (im Grunde formlos, aber der besseren Übersichtlichkeit halber lieber schriftlich) **geändert werden.** Das sollte im Dokument ausgedrückt werden, um deutlich zu machen, wie einfach eine Änderung ist.

Keine Kündigungsklausel: Aus demselben Grund, weshalb eine nichtvertragliche Absprache nicht in Kraft tritt, kann sie auch nicht gekündigt werden. Jede Seite kann **aber jederzeit** die Zusammenarbeit nach der Gemeinsamen Absichtserklärung/ die Anwendung der Gemeinsamen Absichtserklärung (einseitig) **beenden.** Der Höflichkeit halber sieht man meistens eine gewisse Vorlaufzeit (1/3/6/9/12 Monate) vor. Die Mitteilung über die Beendigungsabsicht erfolgt praktischerweise schriftlich.

Kein Geschehen-Vermerk (Vertrag), sondern am besten folgenden Schlusssatz:
„Diese Gemeinsame Absichtserklärung wurde in am
(Tag/Monat in Buchstaben/ Jahr) in Exemplaren, jeweils in
Sprache/Sprachen unterzeichnet, wobei alle Sprachfassungen gleich / gleichwertig
sind.“ Oder schlichter: „Unterzeichnet in am
..... usw.“ „(This Joint Declaration of Intent is/was) Signed in/at
..... on (day/month in writing/year) in
duplicate/triplicate/ copies in the
language(s), all of them being equal / equivalent.“

Ort und Datum können auch getrennt unter den Satzsatz geschrieben werden.

Die **Unterschriften** werden eingeleitet mit:

„Für das Bundesministerium für/des/der
der Bundesrepublik Deutschland“

„Für das Ministerium etc.“

Keine Linie für die Unterschrift wie in einem Formular, Name und Funktion des Unterzeichnenden können angegeben werden, Unterschriften nicht isoliert auf letzter Seite.

5. Hinweise zum **Verfahren:**

Entwürfe von nichtvertraglichen Absprachen sind möglichst früh dem Fachreferat im AA zuzuleiten, das sie nach politischer und inhaltlicher Unbedenklichkeitsprüfung an Ref. 501 zur Prüfung der formalen Kriterien weiterleitet. Das geprüfte Dokument mit der Stellungnahme von Ref. 501 geht über das Fachreferat zurück an das federführende Ressort, es sei denn, mit dem Fachreferat ist etwas anderes ausgemacht worden. Der inhaltlich schlussverhandelte Entwurf wird nochmals Ref. 501 zur abschließenden rechtsförmlichen Prüfung vorgelegt. Der Verhandlungspartner muss rechtzeitig darauf hingewiesen werden, dass noch formale Korrekturwünsche zu erwarten sind.

6. Papier

Da Absprachen unterhalb der völkerrechtlichen Schwelle deutlich von völkerrechtlichen Verträgen abzugrenzen sind (vgl. § 15 Absatz 3 RvV), müssen sie sich auch äußerlich unterscheiden. Für Absprachen unterhalb der völkerrechtlichen Vertragsschwelle haben wir inzwischen spezielles Papier (KEIN Vertragspapier). Das Papier für nichtvertragliche Absprachen ist bei Herrn Frieß o. V. i. A. im Archiv des AA, Referat 117, HR: 3510, erhältlich. Gebunden werden Absprachen unterhalb der völkerrechtlichen Vertragsschwelle NICHT.

Beispiele für Absprachen unterhalb der völkerrechtlichen Vertragsschwelle

<u>Deutsche übliche Formulierungen für nichtvertragliche Absprachen</u>	<u>Englische übliche Formulierungen für nichtvertragliche Absprachen</u>
<p>Gemeinsame Absichtserklärung über</p> <p style="text-align: center;">zwischen</p> <p>dem Bundesministerium für/des der Bundesrepublik Deutschland// Ministerium für</p> <p>des (Bundes-)Landes.....</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>dem Ministerium für</p> <p>des/der.....</p>	<p>Joint Declaration of Intent on</p> <p style="text-align: center;">between</p> <p>the Federal Ministry of / for of the Federal Republic of Germany / the Ministry of / for of (Bundesland)</p> <p style="text-align: center;">and</p> <p>the Ministry of / for of</p>
<p><u>Beispiele für Einleitungen nichtvertraglicher Absprachen:</u></p> <p>Das Bundesministerium für der Bundesrepublik Deutschland und das Ministerium für des (Landes YYY), im Weiteren Seiten genannt, heben die traditionell freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und hervor. Beide Seiten betonen die langjährigen guten Erfahrungen bei der Zusammenarbeit im Bereich sowie das große Potential beider Länder in den Bereichen</p> <p>Sie haben sich deshalb auf Folgendes verständigt:</p> <p>ODER: Im Bestreben, zu fördern und zu entwickeln, geben das Bundesministerium für der Bundesrepublik Deutschland und das Ministerium für von (des Landes) (nachfolgend: Seiten) folgende Gemeinsame Absichtserklärung ab:</p> <p>ODER: Um die bestehenden Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu stärken und die Kooperation im Bereich XXX zu verbessern,</p>	<p><u>Examples for the introduction:</u></p> <p>The Federal Ministry of of the Federal Republic of Germany and the Ministry of of (thereafter: sides) emphasize the traditionally friendly relations between the Federal Republic of Germany and Both sides stress the good experiences in cooperating in the fields of for many years as well as the great potential of both countries in the fields of</p> <p>They have thus come to the following understanding:</p> <p>ODER: With the aim to foster and to develop, the Federal Ministry of of the Federal Republic of Germany and (thereafter: sides) make the following Joint Declaration of Intent:</p> <p>ODER: In order to strengthen existing relations between both countries and to improve cooperation in the field of XXX, both sides intend:</p>

<p>haben sich die beiden Seiten auf gemeinsame Interessen und Ziele bezüglich XXX verständigt:</p>	
<p><u>Beispiele für den „Hauptteil“ (operativer Teil):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Seiten beabsichtigen, ... Hierbei werden die Seiten ... 2. Die Seiten teilen die Auffassung/Einschätzung, dass ... 3. Die Seiten haben die Absicht, ... zu unterstützen. 4. Die Seiten wollen ... 5. Die Seiten werden ... besondere Aufmerksamkeit schenken. 6. Die Seiten werden einen regelmäßigen Meinungs­austausch über die Verwirklichung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung führen. 7. Diese Gemeinsame Absichtserklärung soll keinen völkerrechtlichen Vertrag darstellen und keine völkerrechtlich geregelten Rechte und Pflichten begründen. <p>ODER:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. GEGENSTAND Das Ziel dieser Gemeinsamen Absichtserklärung soll sein, ... 2. AUFGABEN DER SEITEN Zur Erreichung des Ziels dieser Gemeinsamen Absichtserklärung wollen die Seiten folgende Aufgaben übernehmen: <ul style="list-style-type: none"> • • • 3. REALISIERUNG DER ZUSAMMENARBEIT Für die bestmögliche Gestaltung der Beziehung beider Seiten beabsichtigt das X-Ministerium der Bundesrepublik Deutschland, mit der Realisierung der in Abschnitt 2 niedergelegten Aufgaben XXX zu beauftragen. Das X-Ministerium des Staates Z beabsichtigt, mit der Realisierung der in Abschnitt 2 niedergelegten Aufgaben YYY zu beauftragen. <p>ODER:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Gebiete der Zusammenarbeit <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zusammenarbeit zwischen beiden 	<p><u>Examples for the “operative part” of a non-binding arrangement:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. The sides intend...In doing so, the sides will... 2. The sides share the opinion/view... 3. The sides have the intention to support... 4. The sides wish to... 5. The sides will pay special attention to... 6. The sides will regularly exchange opinions on the realization of this Joint Declaration of Intent. 7. This Joint Declaration of Intent is not meant to constitute an international treaty or to create any rights or obligations under international law. <p><u>ODER:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. OBJECT This Joint Declaration of Intent is intended to.../pursues the aim... 2. TASKS/RESPONSIBILITIES OF THE SIDES In order to realize the objectives of this Joint Declaration of Intent, the sides intend to take on the following tasks: <ul style="list-style-type: none"> • • • 3. REALIZATION OF COOPERATION With a view to the best possible cooperation, the X-Ministry of the Federal Republic of Germany intends to charge XXX with the realization of the tasks laid down in section 2. The X-Ministry of COUNTRY Z intends to charge/commission YYY with the realization of the tasks laid down in section 2. <p>ODER:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Areas of cooperation <ol style="list-style-type: none"> 1. Cooperation between the sides generally

<p>Seiten soll grundsätzlich Themen aus ihren jeweiligen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen umfassen. Die Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf Themen aus folgenden Gebieten erstrecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) XXX b) YYY c) ZZZ <p>2. Beide Seiten teilen die Auffassung, dass eine Erweiterung der aufgeführten Themenbereiche nach gegenseitiger Abstimmung möglich sein soll.</p> <p>II. Formen der Zusammenarbeit</p> <p>1. Die Formen der Zusammenarbeit sollen einvernehmlich von beiden Seiten festgelegt werden. Die Zusammenarbeit soll je nach Thema und Bedarf insbesondere erfolgen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Austausch von schriftlichen Informationen und Unterlagen, b) Konsultationen und Expertengespräche, c) Treffen und Konferenzen zu vorher abgestimmten Themen. <p>2. Beide Seiten erklären ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden und Institutionen sowie Ministerien der beiden Staaten aktiv zu unterstützen.</p> <p>III. Koordinierung und Verwirklichung der Gemeinsamen Absichtserklärung</p> <p>1. Es ist vorgesehen, dass XXX der Bundesrepublik Deutschland und YYY des Staates ZZZ für die Koordinierung und Verwirklichung der in dieser Gemeinsamen Absichtserklärung genannten Aktivitäten der Zusammenarbeit zuständig sein sollen.</p> <p>2. Die mit Treffen im Rahmen dieser Zusammenarbeit verbundenen Kosten sollen jeweils durch die Seite übernommen werden, die die Organisation für ein solches Treffen übernimmt. Unabhängig davon will jede Seite für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Reisekosten und Aufenthaltskosten übernehmen.</p>	<p>comprises subject matters within their respective range of tasks and competences. The cooperation will particularly cover subjects from the following areas:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) XXX b) YYY c) ZZZ <p>2. Both sides share the view that an extension of the listed subject matters will be possible after mutual coordination.</p> <p>II. Forms of cooperation</p> <p>1. The forms of cooperation will be mutually arranged by both sides. Depending on the subject and needs, cooperation may especially occur through:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Exchange of written information and documents, b) Consultations and expert dialogues, c) Meetings and conferences on previously arranged subject matters. <p>2. Both sides declare their willingness to actively support cooperation with subordinate public entities and institutions as well as ministries of both states.</p> <p>III. Coordination and realization of the Joint Declaration of Intent</p> <p>1. The intention is for XXX of the Federal Republic of Germany and YY of COUNTRY ZZZ to be responsible for the coordination and realization of the cooperation activities mentioned in this Joint Declaration of Intent.</p> <p>2. The side responsible for the organization of a meeting within the framework of this cooperation will bear the costs of such a meeting. Irrespective of this, each side will bear the travel costs for their participants respectively.</p>
<p><u>Beispiele für „Schlussbestimmungen“ nichtvertraglicher Absprachen:</u></p> <p>1. Sämtliche im Zusammenhang mit</p>	<p><u>Examples for „final provisions“:</u></p> <p>1. Any dispute between the sides arising from</p>

dieser Gemeinsamen Absichtserklärung stehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Seiten sollen durch Konsultationen beigelegt werden.

2.a) Diese Gemeinsame Absichtserklärung findet ab dem Tag ihrer Unterzeichnung Anwendung. Jede Seite kann die Zusammenarbeit jederzeit beenden. Ihre schriftliche Mitteilung der Beendigungsabsicht sollte mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Beendigungstermin bei der anderen Seite eingehen.

ODER:

2.b) Diese Absichtserklärung soll am Tage der Unterzeichnung wirksam werden. Sie kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen geändert werden; Änderungen sollen schriftlich festgehalten werden. Jede Seite kann die Zusammenarbeit nach dieser Gemeinsamen Absichtserklärung durch schriftliche Erklärung beenden.

ODER:

3. Diese Gemeinsame Absichtserklärung soll zunächst zwei Jahre lang angewendet werden, beginnend mit XXX. Ihre Anwendung kann auf 3 bis maximal 4 Jahre verlängert werden, wenn beide Seiten sich darauf verständigen. Die Seiten streben an, die gemeinsame Entscheidung möglichst mindestens sechs Monate vor Ende des Zweijahresprojektes zu treffen.

4. Änderungen können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen beider Seiten vorgenommen werden. Jede Seite kann jederzeit die Zusammenarbeit nach dieser Gemeinsamen Absichtserklärung beenden. Sie sollte die jeweils andere Seite nach Möglichkeit drei Monate vorher schriftlich davon benachrichtigen. Auf Verträgen beruhende Verpflichtungen gegenüber Dritten und andere Gemeinsame Absichtserklärungen sollen davon unberührt bleiben.

Beispiele für Unterzeichnungsformeln:

Diese Gemeinsame Absichtserklärung wurde in deutscher und YYY Sprache unterzeichnet, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.

this Joint Declaration of Intent will be settled through consultations.

2.a) This Joint Declaration of Intent will be applied starting on the day of signature. Each side may end the cooperation at any time. It should inform the other side in writing of its intention to end cooperation at least three months prior.

ODER:

2.b) This Joint Declaration of Intent will come into effect on the day of signature. It may be amended at any time by mutual consent; amendments should be done in writing. Each side may end cooperation under this Joint Declaration of Intent in writing.

ODER:

3. This Joint Declaration of Intent will be applied initially for a period of two years, beginning with XXX. Its application may be extended to three or at most four years, provided both sides approve. They will endeavour to take a joint decision on this at least six months before the end of the two-year term if at all possible.

4. Amendments may be made at any time by the mutual consent of both sides. Either side may terminate the cooperation under this Joint Declaration of Intent at any time. It should inform the other side of this in writing three months in advance, if possible. Any contractual obligations to third parties and other Joint Declarations of Intent will remain unaffected.

This Joint Declaration of Intent was signed in the German and English languages, both texts being equivalent.

<p>[Ort, Datum]</p> <p>ODER: Unterzeichnet in zwei Exemplaren, jeweils in deutscher und YYY Sprache.</p> <p>[Ort, Datum]</p> <p>ODER: Unterzeichnet in _____ am __. _____ 2013 in zwei Exemplaren, jeweils in deutscher und YYY Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.</p>	<p>[Ort, Datum]</p> <p>ODER: Signed in duplicate, in the German and YYY languages.</p> <p>[Ort, Datum]</p> <p>ODER: Signed on in _____ __. _____ 2013 in duplicate in the German and YYY languages, both texts being equivalent.</p>
<p>Beispiele für Unterschriftsfelder:</p> <p>Für das Bundesministerium für der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>[Name] [Funktion]</p>	<p>For the Ministry of/for of (the Republic of/ the Kingdom of) </p> <p>[Name] [Funktion]</p>

Glossar

zu vermeidende Wörter und Ausdrücke	bevorzugt zu wählende Wörter und Ausdrücke
d. Abkommen, Vereinbarung e. agreement	d. Gemeinsame Absichtserklärung, Absprache, Gemeinsame Erklärung (die beiden letzten nicht eindeutig) e. Joint Declaration of Intent, Arrangement, Joint Declaration, Understanding (Memorandum of Understanding NUR, wenn der Text eindeutig nichtvertraglich ist)
d. Präambel e. Preamble	d. Einleitung e. Introduction
d. Parteien e. Parties	d. Seiten, Teilnehmer, evtl. Partner e. Sides, Participants, Partner (letzteres nicht so gut)
d. in der Erwägung, dass; unter Berücksichtigung; u. ä.	d. <i>Fließtext</i> : die Seiten heben hervor, betonen, erinnern an,
d. sind wie folgt übereingekommen e. have agreed as follows	d. haben sich auf das Folgende / Folgendes / wie folgt verständigt e. have come to the following understanding
d. Artikel e. Article	d. Abschnitt (oder nur Beschränkung auf Nummerierung) e. Section, paragraph
d. vereinbaren e. agree	d. absprechen, verabreden, gemeinsam der Auffassung sein, die Auffassung teilen, gemeinsam entscheiden, verständigen e. to concur that, to jointly decide, accept, approve
d. Vertragspräsenz e. shall	d. Futur, sollen, beabsichtigen e. will
d. zu Urkund dessen usw. e. in witness whereof	d. + e. <i>Den Satz ganz weglassen. bei nichtvertraglicher Absprache gibt es keine Zeugen</i>
d. geschehen zu e. done at	d. unterzeichnet in e. signed in/at
d. in zwei Urschriften, in zweifacher Ausfertigung d. in two original copies, in duplicate	d. in zwei Exemplaren e. in two copies, in duplicate
d. verpflichten e. to oblige	d. seine Bereitschaft erklären, beabsichtigen, anstreben (auf Änderung des Subjekts achten - auf Freiwilligkeit kommt es an) e. to aim at, to strive to, to intend to

d. in Kraft treten e. enter into force	d. wirksam werden, angewandt werden e. to come into effect, to come into operation
d. Klausel e. clause	d. Formel, Absatz e. paragraph
d. Bedingungen e. conditions, terms	d. Bestimmungen e. provisions
d. in Kraft bleiben e. continue in force	d. weiterhin wirksam sein e. continue to have effect
d. gegenseitig vereinbart e. mutually agreed	d. gemeinsam entschieden e. jointly decided
d. Pflichten, Verpflichtungen e. obligations	d. (freiwillige Selbst-)Verpflichtungen, Aufgaben e. commitments (kann auch verbindlich gemeint sein), tasks
d. Rechte e. rights	d. Vorteile, Nutzen e. benefits
d. übernehmen (Verpflichtung) e. undertake	d. ausführen, erledigen e. carry out
d. Vereinbarung e. undertakings	d. Verständigung e. understandings